

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 75 (1924)
Heft: 3

Artikel: Die Forstschule zu Laufenburg im Fricktal
Autor: Weiss, L.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-765293>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bis zum 31. Dezember 1908 wurden verausgabt	373,415 Fr. 39 S.
Vom 1. Januar 1909 bis 31. Dezember 1914	188,944 „ 28 „
Das sind in 17 jähriger Bauzeit.	<u>562,359 Fr. 67 S.</u>

vollwertiger Friedenswährung.

Die Bauausgaben betragen ferner pro 1915	30,078 Fr. 63 S.
1916	35,141 „ 56 „
1917	41,239 „ 52 „
1918	15,002 „ 02 „
1919	39,231 „ 52 „
1920	2,069 „ 41 „
1921	13,052 „ 41 „
1922	116,670 „ 50 „

Das sind die Millionen, die in „das Loch“ vergraben wurden!

Bemerkt wird noch, daß die oberste Sperre Nr. 78 allein einen Inhalt von 7000 m³ Mauerwerk besitzt, und die oberste, acht Sperren umfassende Staffelung eine Mauerwerkmasse von über 20,000 m³ repräsentiert.

Die schwerste Arbeit ist geleistet. Was noch im Schejatabel zu leisten ist, stellt nur die Schlußsteinlegung eines Werkes dar, das geschaffen werden mußte, um die schrecklichen Folgen einstiger Waldverwüstung wieder gut zu machen, das aber auch geschaffen sein soll, den kommenden Generationen den Wert und die Bedeutung des Waldes in beredter Sprache stets vor Augen zu halten.

Die Forstschule zu Laufenburg im Sricktal.

Ein Beitrag zur Geschichte des forstlichen Unterrichtswesens in der Schweiz,
von Dr. L. Weiß.

Bis tief in das 18. Jahrhundert hinein beruhte Europas Holzgewinnung, dem Wesen nach und mit Ausnahme sehr weniger städtischer Verwaltungen, auf Okkupation, auf Raubwirtschaft. Die scheinbar widersprechende Tatsache, daß Forstordnungen schon Jahrhunderte vorher Nutzungsvorschriften enthielten, entkräftet diese Feststellung nicht. Die Schranken, die durch sie gezogen wurden, standen in keinerlei Zusammenhang mit dem Ertrag der Wälder, hingen vielmehr von den Bevölkerungs- und Verkehrsverhältnissen ihres Geltungsbereiches ab. Die im 18. Jahrhundert stetig wachsende Bevölkerung und ihr zunehmender Gewerbesleiß mußte daher naturnotwendig zu steigender Spannung zwischen Holzbedarf und Holzvorrat führen. Wie schon so oft in der Geschichte der Völker, stand wieder einmal von anderen, altgewohnten Mißständen begleitet, die Holznot, mit allen ihren die gesamte Kultur bedrohenden Schrecken, vor der Tür. Wieder einmal stand diese Kultur vor der Frage, ob es ihr gelingen wird, die sich türmenden technischen Schwierigkeiten zu überwinden, oder ob sie

stille stehen, einschrumpfen muß, bis andere, unter günstigeren Verhältnissen lebende Menschen den Versuch machen werden, sie über alle natürlichen Hindernisse hinweg, ja ihnen fast zum Troste zu entfalten und zu heben. Bis ins 18. Jahrhundert hinein sind an diesem Problem alle Kulturträger gescheitert. Die mißbrauchte Natur erschlug ihre Plünderer. Asien, Nordafrika und Südeuropa sind lautsprechende, Unfug beklagende Belegstücke für dieses schaurige Weltgericht. Sollte sich nun sein Urteil wiederholen? Es hat lange den Anschein gehabt. Not, Armut, Verfall der Wirtschaft begannen bereits, ihren Einzug zu halten. Da raffte sich Europa in einer Weise zusammen und schwang sich zu einer Kraftentfaltung auf, wie sie diese Welt noch niemals sah. An die Stelle altergebrachter Sitten, Gebräuche und Handgriffe trat eine neue Macht, ein neues Produkt menschlichen Geistes, die Naturwissenschaft, und diese löste, wenn auch nicht alle, so doch wenigstens die brennendsten und am meisten hemmenden technischen Fragen.

Dem unentbehrlichen, meistgebrauchten Rohstoff: Holz gegenüber nahm der neue Geist zwiefache Stellung ein. Einesteils suchte er nach Mitteln und Wegen, die seine Produktion förderten, seine Gewinnung und Konsumtion ökonomischer gestalteten und schuf so die Forstwirtschaftslehre, andernteils suchte er solange nach Ersatz, bis er in Kohle und Eisen Stoffe fand, die der Holznot nicht nur ein für allemal ein Ende bereiteten, sondern zugleich wirtschaftlichen Möglichkeiten den Weg erschlossen, wie sie keine noch so intensive Forstwirtschaft zu bieten jemals in der Lage gewesen wäre.

In der Forstwirtschaft hatte diese Entwicklung die Folge gehabt, daß sich die „holzgerechten Jäger“ allmählich zum Lernen bequemen mußten. Mit eingedrillten Rezepten, oder gar Hegerdienst allein, konnte den Forderungen der Zeit nicht mehr Genüge geleistet werden; man mußte anfangen, die „Holzzuchtkunst“, die man nur zu bald und sehr unbescheiden in „Forstwissenschaft“ umtaufte, zu studieren; zuerst bei berühmten Meistern dieser Kunst, später in eigens für diesen Zweck errichteten Schulen. Daneben fingen auch Universitäten an, angehende Kameralisten in der „Forstwissenschaft“ auszubilden.

In der Schweiz haben dieser Entwicklung die politischen Verhältnisse unüberwindliche Hindernisse in den Weg gelegt. Der Schweizer Forstmann mußte ins Ausland ziehen und auch dort ziemlich weit, wenn er die neue „Wissenschaft“ lernen wollte. Dieser Umstand erschwerte un- gemein die rasche Verbreitung rationeller Forstgrundsätze auf Schweizerboden. Es waren nur wenige in der Lage, kostspielige ausländische Studien zu betreiben, und auch diese wenigen studierten lieber alles andere als Forstwirtschaft; denn der gelernte Forstmann stieß in der Schweiz lange Zeit nicht nur auf Unverständnis, sondern auch auf viele schlimme Vorurteile und auf eine gehäufte Portion Böswilligkeit. Um so größer ist

das Verdienst jener beiden großen Forstmänner der Schweiz, die, mit alten Vorurteilen brechend, als erste nach Deutschland zogen, um dort die pflegliche Behandlung der Wälder zu erlernen, des Zürchers Kaspar Hirzel und des Berners Franz Gruber. Die unmittelbare Veranlassung dazu bot eine „Nachricht“, die die vorder-österreichische Regierung auch in der Schweiz verbreitete. Unterm 12. April 1787 gab sie aus Freiburg im Breisgau folgendes Kund:

„Bei dem auf den 30^{ten} März und folgende Tage ausgeschriebenen und gehaltenen Konkurs und nach angestellten scharfen Prüfungen in der theoretisch- und praktischen Forstwissenschaft hat der kais. Reichskammergerichtsadvokat Doktor Johann Jakob Trunk,¹ welcher durch seine Geschicklich- und Fähigkeit besonders in dem Vortrag sich ausgezeichnet, auch sonst durch mehrere gelehrte Werke und Aufsätze, wie auch praktische Besorgung vieler tausend Morgen Waldungen, sich an verschiedenen Orten des römischen Reichs bekannt gemacht hat, die neu errichtete Oberforstmeisterstelle in denen kaiserl. königl. B. Oest. Landen und zugleich die Professur der Forstwissenschaft dahier erhalten. Er wird seine theoretisch-praktische Vorlesungen darüber gegen Mitte des nächstkünftigen Monats May nach einem eigenen Lehrbuch jedermänniglich ohnentgeltlich eröffnen.“

„So mit dem Besatz bekannt gemacht wird, daß alle der Forstwissenschaft beflissene sowohl Inn- als Ausländer gedachte Kollegien ohnentgeltlich anhören können, und keiner in Zukunft als Forstbeamter oder Förster in gesamt-Borderösterreichischen Fürstenthum- und Landen werde angestellt werden, der nicht vorher diese Vorlesungen mit Nutzen gehöret, und ein Zeugniß seiner Fähigkeit in Theoria und Praxi von erfagtem öffentlichen Lehrer beybringen wird.“

Auf diese „Nachricht“ hin begaben sich Hirzel und Gruber nach Deutschland und bildeten sich dann in Freiburg, Göttingen und im Harz zu den ersten geschulten Förstern der Schweiz aus. Ihr Beispiel fand keine weitere Nachahmung. Erst zehn Jahre später gingen auf Grubers Anraten zwei Berner: v. Greherz und Kasthofer, und 15 Jahre später die Zürcher Finsler und Escher und der Waadtländer Davel ins Reich, um dort Forstwissenschaften zu studieren. Die französischen Begründer unserer Wissenschaft hatten überhaupt keine Schweizer Schüler.

Diese Verhältnisse erklären vollauf die Verlegenheit, in die die helvetische Regierung geriet, als sie vor der Aufgabe stand, eine schweizerische Forstverwaltung zu organisieren. Die Landesenquête von 1800 über „Forstkundige, die theoretische und praktische Forstkenntnisse besitzen“,

¹ Vgl. über denselben Bernhardt: Geschichte des Waldeigentums usw., Band II, Seite 155 f., Schwappach: Handbuch der Forst- und Jagdgeschichte, Band I, Seite 455, und Band II, Seite 551 f., und Stieda: Die Nationalökonomie als Universitätswissenschaft, Seite 84.

ergab entgegen der Behauptung des Direktoriums, wonach die Schweiz reich an fachkundigen Forstleuten sei, das traurige Resultat, daß sie außer einigen wenigen tüchtig geltenden Praktikern, wie die beiden Zürcher Ott und Hoß, ferner der greise Berner Gaudard, der de l'Isler Wagnon, der Zofinger Suter und der Hauptweiler Gonzenbach es waren, nur drei vollgeschulte Förster besaß: Hirzel, Gruber und Kasthofer (v. Greherz fand in Bayern Anstellung), und mit diesen allein konnte nicht in der ganzen Schweiz geregelte Forstwirtschaft geschaffen werden. So nahe es auch lag, dieser Anomalie durch Heranziehung eines tüchtigen Personals abzuhelpfen, hat die oberste Forstbehörde, mit Ott an der Spitze, ein Aufrollen der Schulungsfrage geflissentlich gemieden und behauptete, alle Aufgaben werden leicht zu lösen sein, wenn schon in den Volksschulen die Liebe zum Walde gelehrt und anerzogen wird.

In diese Verhältnisse brachten plötzlich politische Ereignisse unerwartete Änderung.

Der Friede von Luneville, der am 9. Februar 1801 dem Kriege zwischen französischer Republik und österreichischer Monarchie ein Ende bereitete, bestimmte, daß das österreichische Frichtal, auf das Kaiser Franz bereits im Frieden von Campo Formio — 17. Oktober 1797 — zugunsten des Herzogs von Modena verzichtete, mit allem Land, das dem Hause Österreich auf dem linken Rheinufer zwischen Zurzach und Basel gehörte, der fränkischen Republik zu überlassen sei; ferner, daß es der letzterwähnten freistehe, diesen Landstrich an die helvetische Republik abzutreten. Frankreich beeilte sich, diese Neuerwerbung samt ihren 17,660 Bewohnern der Schweiz anzubieten, verlangte jedoch dafür in traditioneller Hochachtung vor dem Selbstbestimmungsrecht der Völker den Kanton Wallis, die Städte Biel, Genf und Mülhausen, nebst allen Bistum-baslerischen Ortshschaften mit ihren 121,000 Seelen, als Gegenleistung.

Die Schweiz lehnte dieses Ansinnen auf Grund des einläßlichen Berichtes, den der seit 1801 in Bern lebende, staatsmännisch hervorragend begabte Waldshuter Stadtarzt, Sebastian F a h r l ä n d e r, der helvetischen Regierung über das Frichtal erstattete, ab. Mit welchem Resultate ist hinlänglich bekannt. Für das Frichtal hatte jedoch diese Ablehnung unangenehme Folgen gebracht. Die Franzosen nahmen, was sie dafür verlangten, und kümmerten sich nicht weiter darum, was nun mit dem angebotenen, doch nicht angenommenen „Geschenk“ geschieht, und so amtete das österreichische Kameralamt in Rheinfelden unbehelligt weiter, als wäre der Friede von Luneville niemals geschlossen worden. Das helvetische Direktorium, das im Frichtal nicht unmittelbar in den Lauf der Dinge eingreifen wollte, sah dem reaktionären Treiben im Norden der Republik mit steigendem Mißbehagen zu und hat endlich F a h r l ä n d e r, dessen republikanische Gesinnung über jedem Zweifel stand, mit Frankreich Führung zu nehmen, um im Frichtal, bis zur endgültigen Erledigung der

Anschlußfrage, Ordnung zu schaffen. Das Resultat dieser Verhandlungen war, daß Fahrländer am 6. Januar 1802 in Laufenburg erschien und dort, im Auftrag des französischen Gesandten Verninac, die Verwaltung des Ländchens übernahm. Ein kurz darauf einberufener Landtag erklärte das Land für einen freien, unabhängigen Kanton und gab ihm eine Verfassung.

Die Exekutive lag in den Händen dreier Oberbeamten: des Amtsverweisers, des Rentmeisters und des Forstmeisters, der „die Aufsicht hat über die Kantonsgüter, ferner über die Gemeindeforsten und Gemeindegüter, insoweit es ihre Vervollkommnung betrifft; endlich über die Straßen, Brücken und Gewässer.“ Im Fricktal galt schon damals Beförderungszwang und Prüfungszwang der Förster, und dieser Umstand konnte nicht ohne Einfluß auf die übrige Schweiz bleiben, um so weniger, als der Mann, der damals an der Spitze des Fricktaler Forstwesens stand, nicht nur sehr begabt und von ungewöhnlicher Konzeption war, sondern auch die Gebrechen der schweizerischen Forstwirtschaft gut kannte und keine Gelegenheit unbenützt vorbeigehen ließ, wenn er Aussicht hatte, ihnen mit seinem Wissen und Können abzuhelpfen. Michael Bähringer, so hieß der erste Forstmeister des Kantons Fricktal, kam um fünfzig Jahre zu früh. Seine Zeit lohnte ihm, ebenso wie seinem großen Zeit- und Arbeitsgenossen Fahrländer, für alle ihre Mühe und Hingebung mit Undank und bitterem Leid. Es mögen nun diese Ausführungen, wenigstens Bähringers Andenken, zu der ihm gebührenden Ehre verhelfen.

Der Laufenburger Forstmeister Michael Bähringer hatte besonders in der Zentralschweiz einen guten, weit bekannten Namen. Als der einzige gebildete Forstmann weit und breit ist er von Gemeinden und Privaten wiederholt um Rat angegangen worden, und 1796 nahm er u. a. eine Generalrevision der Lenzburger Waldungen vor. „Daß Herr Bähringer Oberforstner von Laufenburg im Jahre 1796 von unserer damahligen Orths-Obrigkeit anher berufen worden, um unsere in Abnahm gerathene Waldungen zu beschauen und die Gründe dieser Abnahme zu erforschen, daß derselbe diesem Auftrage ein Genügen geleistet und die nöthige Anleitung zu Wiederherstellung unserer Waldungen gegeben — und dadurch bewiesen, daß Er große Kenntnisse in der theoretischen und praktischen Forst Wissenschaft besitzt, bezeigt zur Steür der Wahrheit“ und mit Freude, der Präsident der Lenzburger Gemeindefammer: Gottlieb Hünerwadel-Sutter am „13. April 1801“ (Helv. Centralarchiv, Bd. 2437, Seite 231), und diese „Revision“ hat manche andere zur Folge gehabt.

Auf seinen Reisen gewann Bähringer einen guten Einblick in die forstwirtschaftlichen Verhältnisse dieser Gebiete, und als das Fricktal fränkisch ward, da beeilte er sich, seine Dienste der helvetischen Regierung anzubieten. Beim Oberforstinspektorat fand er allerdings keine Sympathie, um so mehr aber bei Dolder, der ihn gut kannte und dem er ver-

sprach, im Falle einer Anstellung eine solche Forstorganisation zu schaffen, die nicht nur sich selbst zu erhalten imstande sein, sondern dem Staate noch obendrein bedeutende Revenuen verschaffen werde. Die Regierung, mit Finanznöten kämpfend und mit der bestehenden Forstadministration — nicht ohne Berechtigung — unzufrieden, griff gerne nach dieser Hand, die am 7. April 1801 ein Exposé entwarf, in welchem (siehe Helv. C. A., Bd. 2437, Seite 230 f.) vorgeschlagen wurde, mit Rücksicht darauf, daß es sich „beim Holz um das erste, wichtigste und unentbehrlichste Produkt des Staates handelt“, jeden Waldboden für Zwecke der Holzproduktion zu sperren und die Bewirtschaftung aller Wälder unter die Vormundschaft des Staates zu stellen.

Um dieses Projekt wirksam durchzuführen, bedürfte die Schweiz geschulter Forstleute, und er wäre bereit, für sie eine Forstschule zu errichten. Die Kosten, die dadurch dem Staat entstehen, seien ganz minim. Dagegen könnte er für die Leistungen der vollfunktionierenden Organisation mindestens folgende Summen erheben, für

	Gulden Reichswährung
Bewirtschaftung aller Wälder, 8 Kreuzer pro Fuchart, nach 3,232,000 Fucharten	Fl. 430,933
Jagdregal auf der ganzen Landesfläche, 4 Kreuzer pro Fuchart, nach 9,696,000 Fucharten	" 646,400
Fischerei von 606 Quadratmeilen à Fl. 50	" 30,300
Potascheniederei à " 25	" 15,150
Wasserfallzinse à " 10	" 6,060
Theer, Harz und Kinnrußbrennerei à " 5	" 3,030
Zusammen	<u>Fl. 1,131,873</u>

Demgegenüber müßte er:

für 1 Regierungs-Oberstforstmeister jährlich	Fl. 4,000
" 4 " Unterforstmeister " à 3000	" 12,000
" 1 " Forstrechnungsrat "	" 3,000
" 1 " Forstingenieur "	" 3,000
" 30 Kantons-Forstmeister jährlich à 2000	" 60,000
" 303 " Oberförster " à 500	" 151,500
" 1212 " Unterförster " à 150	" 181,800
Zusammen	Fl. 415,300

Gehalt bezahlen, so daß noch immer Fl. 716,573 rein als Überschuß verblieben, von welchen ein Betrag zur weiteren Förderung des Forstwesens verwendet werden könnte.

Der Entwurf imponierte. Wohl hielt der Minister Meyer von Schauenburg dafür, daß die Gehalte, die Zähringer für die Forstbeamten vorschlug, „etwas stark“ seien, doch „das würde sich schon geben“, meinte er in einem an den Finanzminister gerichteten Schreiben. Zähringer erhielt nun die Zusage der baldmöglichsten Anstellung bei der helvetischen

Regierung und den Auftrag, ihr einen Lehrplan für die zu errichtende schweizerische Forstschule zu unterbreiten. Er entledigte sich dieser Aufgabe am 1. Mai 1801 durch folgendes Schreiben:

„Untergesetzter soll einer erlauchten Regierung Helveziens berichten, was er in einer Forstschule denen Forstkandidaten, welche demnächst in der Republik nach ihren Kenntnissen und Fähigkeiten angestellt werden sollen, von der Forstwissenschaft lehren wolle. Auf dieses hat man die Ehre zu erwidern, daß

1^{ten}s vorausgesetzt, die Kandidaten

- a) recht und schön schreiben,
- b) praktisch rechnen können,
- c) deutschen Stil haben.
- d) ein gutes Gedächtnis besitzen,
- e) keine Krüppel, kränklich-, schwächliche oder des anderen Sinnes beraubt und
- f) endlich gut gesittet, bieder, lehrbegierig und thätige Menschen sein sollen,

2^{ten}s wird Unterzeichneter die Gelehen

- a) nicht nur von der untersten Stufe der nötigsten Forstkenntnisse aufwärts, sondern diese
- b) um so geschwind als möglich zu denen tauglichsten Forstmännern bilden zu können, von der Praxis zur Theorie führen, da die Gelehen schon meistens einige Vorkenntnisse ihrer Lieblingswissenschaft besitzen. Dabei man endlich
- c) die sokratische Lehrmethode befolgen wird.

Was nun nach diesen Voraussetzungen wirklich gelehrt wird, ist:

in der ersten Forst Klasse (für Unterförster)

1^{ten}s die Kenntnis der einheimischen und ausländischen in unserem Klima ausdauernden, brauchbarsten Holzarten, in Absicht

- a) deren Unterscheidung,
- b) Blütezeit,
- c) Reife der Saamen, deren Sammlung und Aufbewahrung,
- d) der Saatzeit, daher

2^{ten}s die Naturgeschichte derselben,

3^{ten}s die in unserem Klima und Vaterlande vorkommenden jagbaren Tiere und Insekten, deswegen

4^{ten}s deren Naturgeschichte,

5^{ten}s die Holzfaat, Saamen und Baumschule;

6^{ten}s die Kenntnisse der üblichen Säge-, Nutz-, Bau- und Brenn-
hölzer in Absicht ihrer Qualität, Länge, Stärke und Anwendung der Sorten;

7^{ten}s die ökonomischen Pflanzen und deren Werth zu berechnen, um Frevel genau und nach Pflichten schätzen zu können;

8^{ten} die Kunstgriffe aller Holzarbeiten und

9^{ten} die Kenntniss der Landesforstgesetze

10^{ten} endlich was der Unterförster jeden Monat zu beobachten und seinem Oberförster zu berichten hat.

Die ausübende Jägerei wird diesen bei einem Oberförster gegeben;

in der zweiten Klasse (für Oberförster)

1^{ten} die oekonomische Technologie und zwar zu förderst

a) die Holzsaat,

b) Saamen und

c) Baumschulen,

d) Auspflanzung,

e) Zugutmachung oder Nuzanwendung des Holzes, der übrigen Baumprodukten und Nebendinge aus denen Forsten als Bedürfniß des menschlichen Lebens, mit anschauender Kenntniss aller verarbeitenden Werkstätten, für welche der Forstmann jene erzielt,

2^{ten} aus der Mineralogie alle Stein-, Erdarten und Metalle;

3^{ten} aus der Mathematik die Grundsätze der Längen, Flächen und Körpermessung, deren Uebung, d. i. die ausübende Forstvermeß-, Einteilwürdig- und Berechnungsgeschäfte und spezielle Mappierung,

4^{ten} aus der Mechanik

a) die bürgerliche,

b) die Wasser-, Bau-,

c) die Hebe-Kunst.

5^{ten} Fortsetzung der Naturgeschichte, nicht nur der jagdbaren nützlichen als schädlichen Thiere und Insekten, sondern auch der bei uns nützlichen und schädlichen Wassertiere, und zwar

a) der Fische in Flüssen und Bächen,

b) in Teichen, wobei

c) die Teichwirtschaft besonders gelehrt wird,

6^{ten} das Kaffawesen zur nötigen Kontrolle,

7^{ten} endlich was ein Oberförster jeden Monat zu beobachten und seinem Forstmeister zu berichten hat;

in der dritten Klasse (für Forstmeister)

1^{ten} Grundsätze des Forst-, Jagd- und Fischereirechts,

2^{ten} das Kaffawesen,

3^{ten} Führung der Tagebücher,

4^{ten} Berichterstattungen an die obere Behörde und Verabscheidung an die Oberförster,

5^{ten} Abhaltung der Frevelgerichte,

6^{ten} was jeder Forstmeister jeden Quartals hauptsächlich zu beobachten hat,

- 7^{ten}s Entwurfung des jährlichen Forstnutzungs-Ertrags, und
- 8^{ten}s die generelle Mappierung.

Der vierten Klasse

endlich wird, wie immer gesagt, nach oben empfangenen Wissenschaften, den Männern, die sich zur Direktion und obersten Stellen bilden wollen:

- 1^{ten}s die Grundsätze der Regalien, als
 - a) des Forst-,
 - b) des Jagd- und
 - c) des Wasser-Regals gelehrt, nachdem sie oben die Gerechtfame empfangen, darunter die Forst-, Finanz-, Kammeral-, Polizey- und Rechtslehre begriffen sind,
- 2^{ten}s die finanzmäßige Forstverbesserung, Forstschutz, Forstnutzung und die gesamte höhere Forstwissenschaft zur Direktion,
- 3^{ten}s Berichterstattung und Vortrag bei der Regierung,
- 4^{ten}s wie die generelle Mappierung zum Gebrauch der obersten Stelle eingerichtet werden soll,
- 5^{ten}s Verfassung der Protokolle, und
- 6^{ten}s Registraturen.

„Diese Wissenschaften zu besitzen, sind einem Forstmanne durchaus notwendig“ — fügte Zähringer seinem Lehrplane, dessen Grundsätze noch immer Beachtung verdienen, bei — „wenn, wie es doch sein muß, das ganze Forstwesen gehörig und mit tüchtigen Subjekten in allen Stellen besetzt werden soll, um den Forsthaushalt nach sicheren Grundsätzen einrichten und führen lassen zu können, welches aber ohne hinreichend ausgebreitete Kenntnisse aller wirkenden Personen schlechterdings unmöglich ist, da der geringste Fehler in der Einrichtung, so wie der Mangel an Kenntnissen bei der Ausübung, gewiß nichts geringeres, als den immer mehr nachteiligen Verfall der Forsten und Mangel an denen Produkten, zum Unglück und Schaden des Staats für die Zukunft bewirken.“

„Der geringe Kosten und Aufwand für die Ausbreitung und gründliche Befestigung dieser Wissenschaft, ersetzen sich hundertfältig, da diesen Männern nicht nur ein Staatskapital von Tausend, sondern von Millionen Gulden anvertraut ist, und sie auf ganze Menschenalter Menschen Glück und Wohl befördern können.“

Zähringer anerbote sich, jede Klasse in einem Jahr abzuschließen. Wiewohl dieses „eine Riesen-Arbeit ist“, will er sie unternehmen, bittet aber um feste Anstellung, „damit ich nicht bei dem Zeitpunkte der Uebergab (des Friedtals) lange bedenken muß, wohin ich gehen solle, folglich zwischen zween Stühlen niderstehen könnte“, 150 Louis d'or Jahresgehalt und Reisegeld. Ferner bat er die Regierung, „gnädig zu bedenken, daß nachdem ich schon 21 Jahre Pensionsfähig seiner k. k. Majestät diene,

diese beim Uebergang zur Republik Helvetien nun verliere, mich also auch für die Zukunft, wenn ich im Dienste der Republik untauglich werde, die erlauchte Regierung, mit meiner Familie nicht verlassen möchte und wenn die Forstlehrschule für die Republik überflüssig würde, mich nicht zu verstoßen, oder geringere Besoldung zu schöpfen, sondern anderswo nach meinen Kenntnissen, Fähigkeiten und Diensteifer anzustellen.“

Auf solche Bedingungen konnte die helvetische Regierung nicht eintreten, doch das Versprechen zur Anstellung war bereits gegeben. Da benützte sie die politische Lage, Austauschverhandlungen betreffend Fricktal, zum Ausweichen und ließ durch den Finanzminister, am 17. Juni 1801, folgenden Brief an Zähringer schreiben:

„Ich erhalte den Auftrag von der Regierung, Ihnen für die eingesandten Arbeiten ihren Dank zu bezeugen und Sie zu versichern, daß wenn das Fricktal mit Helvetien vereinigt seyn wird, Sie ohne Zweifel in Ihrem Fache werden angestellt werden.“

„Zu einem kleinen Beweise der Erkenntlichkeit ersucht Sie indeß die Regierung, die inliegende Anweisung von 5 Louis d'or anzunehmen, welche Ihnen Herr Doktor Fahrländer in Waldshut gegen Abgebung der inliegenden Anweisung auszahlen wird.“

Damit war auch der Plan einer schweizerischen Forstschule zu Grabe getragen, denn in der Schweiz fand sich niemand, der für ihn eingetreten wäre. Nicht so Zähringer. Er ließ nicht locker und verstand es auch, Fahrländer für seinen Plan zu interessieren. Der Erfolg seiner Bemühungen war es, daß in § 7 der Frichtaler Verfassung vom 20. Februar 1802 die Bestimmung aufgenommen wurde: „Es wird eine Kantonschule errichtet werden, worin auch die Forstlehre gelehrt werden soll, wenn die Zentralregierung diese durch Senden von Zöglingen unterstützen wird.“ Aus der Kantonschule ist bekanntlich nichts geworden. Da inzwischen sich aber auch Fahrländer überzeugen konnte, welche Bedeutung der Forstwirtschaft in einem geregelten Staatswesen zukommt, entschloß er sich, Zähringers Plan zur Verwirklichung zu verhelfen. Die Verwaltungskammer, der er vorstand, verfügte am 25. März 1802, in Laufenburg eine Forstschule zu errichten und auf sie den Kameralisten und Rentmeister des Kantons: Georg Falkensteiner, den Forstmeister Michael Zähringer und den Forstgeometer Georg Will, mit einem Jahresgehalt von je 60 Louis d'or, als Lehrkräfte zu berufen. Das Schulgebäude stellte die Familie Brentano, die zu diesem Zwecke der Stadt das alte Kapuzinerkloster abkaufte, zur Verfügung, während die Instrumente und die Bibliothek von Zähringer selbst und seinen Freunden erworben worden sind.

Der Lehrplan blieb, wie ihn Zähringer der helvetischen Regierung ein Jahr früher entwarf.

(Schluß folgt.)